

STICHPUNKT SICHERHEIT

• Sicherer Werkstätdienst

Arbeits- und Werkstätdienst gehört bei allen Feuerwehren zur Tagesordnung. Größere Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten werden zwar in der Regel in Fachwerkstätten oder Kreisfeuerwehrentralen ausgeführt, alltägliche Pflege- und Wartungsarbeiten zählen jedoch zum Aufgabenbereich der Gerätewarte und Maschinisten.

Unfälle, die sich immer wieder auf Grund der „Verkettung unglücklicher Umstände“ ereignen, sind in der Regel auf mehr als nur „unglückliche Umstände“ zurückzuführen. Die Unfallbilanz zeigt, dass die Zahl der Unfälle im Arbeits- und Werkstätdienst jährlich einen gleichbleibenden Anteil von rund fünf Prozent an der Gesamtsumme der Unfälle im Geschäftsgebiet der Feuerwehr-Unfallkassen Mitte und Nord haben.



Aufgeräumte, übersichtliche Werkbank mit geordnetem Werkzeug sorgt für Sicherheit an diesem Arbeitsplatz.

Die Voraussetzungen für sicheren Werkstätdienst lassen sich auf eine einfache Formel bringen: **Sauberkeit und Ordnung = Sicherheit.**

Werkstattbereiche im Feuerwehrhaus müssen so eingerichtet und beschaffen sein, dass Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden werden. An den Arbeitsplätzen muss ein sicheres Arbeiten möglich sein. Dabei spielen insbesondere die Geräumigkeit und Übersichtlichkeit, Trittsicherheit, Beleuchtung und Belüftung eine Rolle.

Es ist darauf zu achten, dass Bodenbeläge rutschhemmend, eben und leicht zu reinigen sind. Schmierstoffe auf Fußböden und Treppen verursachen häufig Stürze. Sie lassen sich mit Aufsaugmitteln leicht und wirksam entfernen.

Verkehrswege und Notausgänge in Werkstätten sind freizuhalten. Sie dürfen nicht durch Fahrzeuge oder Materiallagerung eingeengt oder verstellt werden.

Verkehrswege und Notausgänge in Werkstätten sind freizuhalten. Sie dürfen nicht durch Fahrzeuge oder Materiallagerung eingeengt oder verstellt werden.

Unterweisung der Feuerwehrangehörigen

Bevor Feuerwehrangehörige im Werkstattbereich tätig werden, müssen sie in der Benutzung der Werkstatt und deren Einrichtungen unterwiesen werden. Dies gilt insbesondere für den Umgang mit Maschinen und das Benutzen erforderlicher persönlicher Schutzausrüstungen.

Persönliche Schutzausrüstungen (PSA) – nicht nur für Einsatz und Übung

Nur wer die Gefahr beim Werkstattdienst erkennt, weiß sich davor zu schützen! Je nach Tätigkeit müssen Schutzkleidung und Sicherheitsschuhwerk durch Schutzhandschuhe, Gesichts-, Augen- und Gehörschutz oder weitere PSA ergänzt werden. So sind z. B. Schutzbrillen für das Arbeiten an Schleifmaschinen bereit zu stellen und zu tragen. Daran soll ein dort angebrachtes Gebotsschild zum Tragen der Schutzbrille erinnern. Für leichtere, kurzfristige Arbeiten, reichen geeignete Schutzfenster aus, wenn die Schleifmaschine mit diesen ausgerüstet ist. Neben der UVV „Grundsätze der Prävention“ geben die Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz sowie die Bedienungsanleitungen der genutzten Geräte zur PSA entsprechende Hinweise.

Sicheres Arbeiten an Feuerwehrfahrzeugen

Fahrzeuge sind vor Beginn der Arbeiten gegen unbeabsichtigte Bewegungen zu sichern, z.B. durch Betätigen der Feststellbremse oder durch Unterlegkeile. An und unter angehobenen Fahrzeugen darf erst gearbeitet werden, wenn sie gegen Abrollen, Abgleiten, Umkippen oder Absinken gesichert sind. Gekippte Führerhäuser müssen in angehobener Stellung gegen unbeabsichtigtes Absinken gesichert sein. Hebebühnen oder andere Hebeeinrichtungen müssen so betrieben werden, dass angehobene Fahrzeuge nicht von ihnen abgleiten können.

Beleuchtung

Zum Sicheren Arbeiten gehört auch eine entsprechende Beleuchtung. Die Beleuchtungsstärke richtet sich nach der Art der Sehaufgabe. Allgemein liegen die Richtwerte bei mindestens 300 Lux, in Atemschutzwerkstätten bei 500 Lux. Daneben ist auch eine Schattenbildung z. B. durch eine entsprechende Anordnung der Beleuchtung zu vermeiden.

Sicheres Arbeiten mit ordnungsgemäßigem Werkzeug



Sicherheitstechnisch nicht einwandfreie Werkzeuge, insbesondere Hämmer, Schraubendreher, Schraubenschlüssel und Meißel, sind unverzüglich in Stand zu setzen.

Ist mangelhaftes Werkzeug nicht mehr einwandfrei in Stand zu setzen, ist es entsprechend zu entsorgen.

Gut ausgestattete Werkstätten in Feuerwehrhäusern verfügen nicht selten über Maschinen zur Metall- und Holzbearbeitung. Nur wer entsprechend ausgebildet ist und mit dem vorhandenen Gerät sicher umzugehen weiß, darf es benutzen. Voraussetzung für sicheres Arbeiten ist die Bereitstellung von Maschinen und Geräten in einwandfreiem Zustand.

Das bedeutet: Maschinen und Geräte müssen für die anfallenden Arbeiten geeignet und mit den erforderlichen Schutzeinrichtungen versehen sein.

Vorzugsweise sollte auf Geräte zurückgegriffen werden, die zusätzlich auf ihre Sicherheit geprüft und mit dem Zeichen für „Geprüfte Sicherheit“ (GS-Zeichen) einer zugelassenen Prüfstelle versehen sind (s. Abb. rechts).



Trotz bester technischer Schutzmaßnahmen dürfen wichtige Grundregeln der Bedienung von Maschinen nicht außer Acht gelassen werden. So ist zum Beispiel eng anliegende Kleidung zu tragen, wenn an Maschinen gearbeitet wird.

Materiallagerung – Ordnung und System muss sein!

Die fortschreitende technische Entwicklung in den Stützpunkten macht neben der herkömmlichen Materiallagerung immer mehr die Lagerung zusätzlicher Ausrüstungen, Einsatzstoffe und Geräte erforderlich.

Probleme in der Lagerhaltung entstehen zwangsweise durch die räumliche Enge älterer Stützpunkte. Die Erfahrung zeigt: Fehlt es an Lager- und Geräteräumen, werden Regale unter Ausnutzung aller Platzmöglichkeiten aufgestellt. Was bei Regalen im Feuerwehrhaus zu beachten ist, kann im Stichpunkt Sicherheit „Regale im Feuerwehrhaus“ nachgelesen werden.

Besondere Bedeutung, wegen möglicher Brand- und Explosionsgefahren, hat die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten, s. StiSi „Lagerung von Gefahrstoffen im Feuerwehrhaus“.

Brandschutz auch bei der Feuerwehr

Mögliche Zündquellen in Werkstätten sind z.B.: Zigaretteglut, Schweiß- oder Schleiffunken, offene Flammen, elektrostatische Aufladungen, Funkenbildung durch elektrische Anlagen.

Deshalb herrscht in allen Arbeitsbereichen Rauchverbot.

Ausgelaufene oder verschüttete brennbare Flüssigkeiten sind unverzüglich aufzunehmen und aus den Arbeitsräumen zu entfernen.

Für brennbare Abfälle müssen verschließbare, nicht brennbare Behälter vorhanden sein.

Für gebrauchte Putztücher, die wieder verwendet werden sollen, müssen verschließbare, schwer entflammable Behälter vorhanden sein. Je nach Brandgefahr und Größe der Arbeitsstätte müssen an gut sichtbaren und leicht zugänglichen Stellen Feuerlöscher vorhanden sein.

Erste Hilfe

Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen, sind Unfälle nicht auszuschließen. Ist es zum Unfall gekommen, sind gezielte Sofortmaßnahmen erforderlich. Deutlich und dauerhaft gekennzeichnetes und regelmäßig überprüftes Erste-Hilfe-Material an möglichen Unfallschwerpunkten bildet dafür eine wichtige Voraussetzung. Im Feuerwehrhaus bietet sich dafür der Werkstattbereich an.

Eine Anleitung zur Ersten Hilfe gehört gut sichtbar in jedes Feuerwehrhaus. Auf dieser Anleitung oder in entsprechenden Broschüren sind zusätzlich die wichtigsten örtlichen Telefonnummern zu vermerken.

Ihre Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord, Feuerwehr-Unfallkasse Mitte und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

© Feuerwehr-Unfallkasse Mitte, Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord und
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg 2020

[B 1 – „Rund um das Feuerwehrhaus“] – Sicherer Werkstätdienst